

Amtliche Veröffentlichung über die Urnenabstimmungen vom 09. Juni 2024

Eidgenössische Volksabstimmung

(Resultate aus Rehetobel)

Volksinitiative "Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)"

Anzahl Stimmberechtigte	in Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
1'307 <i>(davon 58 Auslandschweizer)</i>	672 (Stimmbeteiligung: 52.1 %)	251	421

Volksinitiative "Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)"

Anzahl Stimmberechtigte	in Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
1'307 <i>(davon 58 Auslandschweizer)</i>	673 (Stimmbeteiligung: 52.18 %)	222	451

Volksinitiative "Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit"

Anzahl Stimmberechtigte	in Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
1'307 <i>(davon 58 Auslandschweizer)</i>	663 (Stimmbeteiligung: 51.8 %)	182	481

Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromgesetzes)

Anzahl Stimmberechtigte	in Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
1'307 <i>(davon 58 Auslandschweizer)</i>	674 (Stimmbeteiligung: 52.1 %)	403	271

9038 Rehetobel AR, 09. Juni 2024



Für das Zählbüro
Die Präsidentin:


Monika Erzinger
Gemeindeschreiberin

Die Aktuarin:


Leandra Koller

Rechtsmittel: (Gesetz über die politischen Rechte / bGS 131.12)
Art. 62 Beschwerde

¹Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

²Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdeggrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse, einzureichen.